

## **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates** der Marktgemeinde Leopoldschlag

**Donnerstag, 2. Mai 2013**

**Sitzungsort:**

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl (ÖVP)
4. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP)
5. Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr (ÖVP)
6. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
7. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
8. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
9. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)
10. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ)

**Ersatzmitglieder:**

11. Gemeinderat-Ersatzmitglied Michaela Klopf (ÖVP)
12. Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Wöß (ÖVP)
13. Gemeinderat-Ersatzmitglied Margarethe Höller (SPÖ)

**Sonstige Personen:**

- - -

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Amtsleiter Hubert Hölzl

**Es fehlen:**

1. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP) - entschuldigt
2. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP) - entschuldigt
3. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ) - entschuldigt

**Schriftführer:**

Amtsleiter Hubert Hölzl

**Zuhörer:**

Ing. Johann Pammer  
Erna Pammer

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. April 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

### Tagesordnung:

#### **1. Hochwasserschutz Maltsh – Aufweitung**

- a) **Vertrag über die Errichtung eines Hochwasserschutzes zwischen Povodí Vltavy, státní podnik, Ceske Budejovice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)**
- b) **Vertrag über die Entschädigung zwischen Farma Frymburk s.r.o, Kaplice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)**
- c) **Vertrag über das Recht, den Bau auf einem fremden Grundstück durchzuführen, abgeschlossen zwischen Jana Mrackova, Kaplice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)**
- d) **Übereinkommen, abgeschlossen zwischen Herrn Josef Pammer, Mardetschlag 39, Leopoldschlag und der Marktgemeinde Leopoldschlag, betreffend Durchführung einer Geländekorrektur auf Teilbereichen der Grundstücke-Nr. 453, 461, 463, 479, 481 und 495, KG Leopoldschlag (Genehmigung)**

Berichterstattung: Bürgermeister Hubert Koller

a) Povodi Vltavy ist vergleichbar mit der Institution Gewässerbezirk Linz. Ein wichtiger Punkt im Vertrag ist die Ablösung der früheren Regulierungskosten. Diesbezüglich wurde ein Schätzgutachten vorgelegt, das einen Wert in Höhe von CZK 2.323.630,-- (ca. € 100.000,--) als Endpreis veranschlagt. Diese Summe setzt sich zusammen aus Bauten (Gesteine in der regulierten Böschung, Straße aus Betonplatten) sowie Dauerbeständen (Bäume). Als Ersatzmaßnahme und somit Kostenersatz wird die bestehende Begleitstraße (Betonplatten) umgelegt und neu errichtet. Eine entsprechende Kostenschätzung des Planers DI Johannes Matzinger in Höhe von € 100.000,-- wurde Povodi Vltavy bereits vorgelegt.

Am 19. April 2013 fand in Budweis eine Vertragsbesprechung statt. Die dabei angeforderten Unterlagen (Auszug Gemeinderegister, Schätzgutachten DI Matzinger) wurden bereits nachgereicht. Der Vertrag bezieht sich nur auf die Dauer der Maßnahme. Für die Entschädigung der Dienstbarkeit (ca. CZK 10.000,-- pro Grundstück) ist ein weiterer Vertrag notwendig.

Der Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### Antrag:

Der vorliegende Vertrag über die Errichtung eines Hochwasserschutzes zwischen Povodí Vltavy, státní podnik, Ceske Budejovice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag soll genehmigt werden.

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

b) Farma Frymburk ist der Nutzungsberechtigte der Grundstücke von Frau Jana Mrackova und Urad pro zastupovani statu ve vecech majetkovych (Bodenfonds). Der Vertrag sieht vor, dass Farma Frymburk in der Bauphase € 834,-- je ha und Jahr erhält. Es wird davon ausgegangen,

dass mit zwei Baujahren das Auslangen gefunden wird. Am 9. und 30. April 2013 fanden Verhandlungen mit Vertretern von Farma Frymburk (Geschäftsführerin Jana Mrackova und Ehegatte) statt.

Der Vertrag bezieht sich nur auf die Dauer der Maßnahme. Für die Entschädigung der Dienstbarkeit ist ein weiterer Vertrag notwendig, sofern nicht Punkt V. des unter Punkt 1.c.) dieser Tagesordnung behandelten Vertrages bereits ausreicht. In diesem Vertrag wäre unter anderem auch die Pflege der Grundfläche zu regeln.

Der Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Leopold PAMMER: Warum ist die Entschädigung so hoch? Er erhält nur ca. €750,-- pro Hektar.  
Bürgermeister Hubert KOLLER: In Tschechien besteht ein anderes Fördersystem.

Antrag:

Der vorliegende Vertrag über die Entschädigung zwischen Farma Frymburk s.r.o, Kaplice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag soll genehmigt werden.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.  
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

c) Dieser Vertrag ist wichtig für die behördliche Weiterbehandlung des Projekts. Er beinhaltet das Recht der Marktgemeinde Leopoldschlag, auf dem Grundstück von Frau Jana Mrackova das Hochwasserschutzprojekt zu realisieren. Zudem ist im Punkt V. auch geregelt, dass die Marktgemeinde Leopoldschlag berechtigt ist, den Zugang zum Bau zu verlangen sowie Maßnahmen vorzunehmen, die für die Reparatur und Instandhaltung des Baus notwendig sind.

Der Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der vorliegende Vertrag über das Recht, den Bau auf einem fremden Grundstück durchzuführen, abgeschlossen zwischen Jana Mrackova, Kaplice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag soll genehmigt werden.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.  
Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

d) Das Übereinkommen mit Herrn Josef Pammer regelt die Deponierung des Aushubmaterials. Mit Herrn DI Nedwed (Naturschutz) fand bereits eine Begehung des Areals statt. Unter anderem wurde festgelegt, dass der Hohlweg erhalten bleiben muss. Das notwendige Naturschutzverfahren läuft.

Der Vertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Leopold PAMMER: Wie hoch ist die Entschädigung für Josef Pammer?  
Bürgermeister Hubert KOLLER: Es wird ein Gutachten der Landwirtschaftskammer erstellt. Darin wird der Kostenersatz geregelt.

Antrag:

Das vorliegende Übereinkommen, abgeschlossen zwischen Herrn Josef Pammer, Mardetschlag 39, Leopoldschlag und der Marktgemeinde Leopoldschlag, betreffend Durchführung einer Geländekorrektur auf Teilbereichen der Grundstücke-Nr. 453, 461, 463, 479, 481 und 495, KG Leopoldschlag, soll genehmigt werden.

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Wie sieht es allgemein mit den Chancen aus, dass das Projekt bewilligt und ausgeführt wird?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Die Chancen stehen gut.

Amtsleiter Hubert HÖLZL: Es wird unter anderem davon abhängen, wie viele Anträge eingereicht werden, d.h. ob es eine „Überbuchung der vorhandenen Mittel“ gibt.

Leopold PAMMER: Ist die Deponierung auf tschechischer Seite nur daran gescheitert, weil es sich um ein Natura-2000-Gebiet handelt?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Es wurden Besitzer und auch die Gemeinde Unterhaid befragt, ob eventuell Grundstücke zur Verfügung stünden. Weiters wurden die Gegebenheiten im Steinbruch Kaplitz untersucht. Alle Maßnahmen blieben ohne Erfolg. Sicherlich spielt auch der Zeitdruck eine Rolle. Bei längerer Suche wäre eventuell auch eine geeignete Fläche in Tschechien zu finden. Die Kosten (Errichtung und Abtragung Baustraße) müssen aber auch berücksichtigt werden.

## **2. E-GEM (Programm für öö. Energiespargemeinden); Erstellung Maßnahmenkatalog (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Josef Rudlstorfer (Obmann Ausschuss)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2010 ist die Marktgemeinde Leopoldschlag dem Klimabündnis beigetreten. Gleichzeitig wurde die Teilnahme am E-GEM Programm des Landes Oberösterreich beschlossen. Dieser Beschluss umfasste die Absicht, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Grünbach, Sandl und Windhaag bei Freistadt ein Energiekonzept zu erstellen und dieses umzusetzen. Als Planungsbüro wurde das Technische Büro FM easy beauftragt, um in Kooperation mit dem Energiebezirk Freistadt das Vorhaben zu begleiten. In Anlehnung an das Energiewendekonzept des Landes Oberösterreich wurde als Ziel vorgegeben, bis 2030 die Energieversorgung in den Bereichen Wärme und Strom zu 100 % mit erneuerbaren Ressourcen abzudecken.

In einem ersten Schritt wurden von der örtlichen Energiegruppe die Energiedaten erhoben und in weiterer Folge vom energie<sup>®</sup>-planer Ing. Johannes Pointner, Unterweikersdorf, in Zusammenarbeit mit Energiebezirk Freistadt ein Abschlussbericht erstellt. Dieser beinhaltet auch den vom Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen sowie für Integrationsangelegenheiten in der Sitzung am 5. März 2013 formulierten Maßnahmenkatalog, mit dem die geplanten Ziele erreicht werden sollen.

Der E-GEM Abschlussbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die darin angeführten, umzusetzenden Maßnahmen (Punkt 10.) werden im Einzelnen präsentiert. Vor allem durch laufende Informationen und Aktionen soll der Energiespargedanke in der Gemeindebevölkerung weiter gestärkt werden.

Antrag: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Der vorliegende E-GEM Abschlussbericht vom 14. März 2013 samt der Verpflichtung, die darin angeführten Maßnahmen (Maßnahmenkatalog) in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr innerhalb des angegebenen Zeitplans und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen, soll beschlossen werden.

Wärme	J1		J2		J3		J4		J5		J6- J2 0	nach Aktualität zeitl. Fixiert
	1.Hj	2.Hj										
Öffentlichkeitsarbeit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>Energiesparecke in Amtsblatt und auf HP</b>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Infos zu Themen wie:												
Richtig Heizen und Lüften												x
Kontrollierte Wohnraumlüftung												x
Behaglichkeitsgewinn durch Dämmung												x
Vorteile Thermischer Solaranlagen												x
aktuelle Förderungen		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
<b>Leopoldschlager Energieprojekte in Energieblicken</b>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Sanierungen - Dämmmaßnahmen												x
Biomasseheizungen												x
Solaranlagen												x
<b>Veranstaltungen organisieren und durchführen</b>												
Tag der offenen Tür bei Vorzeigeprojekten				x				x			x	
Informationsveranstaltungen zu versch. Themen												X

Wärme	J1		J2		J3		J4		J5		J6- J20	nach Aktualität zeitl. Fixiert
	1.Hj.	2.Hj.										
Projekte Maßnahmen												
Regelmäßige Wärmebildmessaktion				x						x		
Energiekonzept Volksschule			x									
Einführung Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude			x									x
Eisblockaktion		x										
Energieberatungstag im Gemeindeamt		x						x				x
Bei Heizungstausch in Gemeindegebäuden – Umstieg von Gas auf Erneuerbare Energie												x
Biomasse zur Gaserzeugung											x	

Strom	J1		J2		J3		J4		J5		J6- J20	nach Aktualität	
	1.Hj	2.Hj											
Öffentlichkeitsarbeit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		zeitl. Fixiert
<b>Energiesparecke in Amtsblatt und auf HP</b>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Infos zu Themen wie:													
Heizungsumwälzpumpen (richtiger Betrieb/Tausch)													x
Wartung und richtiger Betrieb von E-Geräten													x
Standby-Abschaltung													x
Effiziente Beleuchtung													x
aktuelle Förderungen		x	x	x	x	x	x	x	x	x			
<b>Leopoldschlager Energieprojekte in Energieblicken</b>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Umstieg auf "Ökostromanbieter"													x
Personen die den Verbrauch reduzieren konnten													x
<b>Veranstaltungen organisieren und durchführen</b>													
Informationsveranstaltungen zu versch. Themen													x

Strom	J1		J2		J3		J4		J5		J6- J20	nach Aktualität	
	1.Hj	2.Hj											
Projekte Maßnahmen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		zeitl. Fixiert
Weitere Prüfung des „Freiwind“-Projektes													x
Schrittweise Optimierung der Straßenbeleuchtung		x		x		x		x		x			
Ideenwettbewerb für Stromsparer (Schule)					x								
Energieberatung für Landwirte		x											
Energieberatung für Betriebe				x									
LED-Einkaufsgemeinschaft					x								
Umstieg der Gemeinde auf Ökostromanbieter													x

Verkehr	J1		J2		J3		J4		J5		J6- J2 0	nach Aktualität zeitl. Fixiert
	1.Hj	2.Hj										
Öffentlichkeitsarbeit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
<b>Energiesparecke in Amtsblatt und auf HP</b>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Infos zu Themen wie:												
Spritsparende Fahrweise												x
Elektrofahrzeuge												x
Carsharing												x
Nahversorgung (Wer liefert was?)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
aktuelle Förderungen		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
<b>Leopoldschlager Energieprojekte in Energieblicken</b>	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Elektrofahrräder und Elektroautos												x
Spriteinsparung in der Landwirtschaft												x
Pendler mit Öffis												x
<b>Veranstaltungen organisieren und durchführen</b>												
Tag der Nahversorger												x
Klimabündnispartnerschaft mit Schule												x

Verkehr	J1		J2		J3		J4		J5		J6- J20	nach Aktualit ät zeitl. Fixiert
	1.Hj	2.Hj										
Projekte Maßnahmen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Testfahrzeuge bereitstellen: E- Auto, E-Fahrrad,....					x							
E-Tankstelle für Fahrräder	x											x
Spritspartraining für PKW- Lenker												x
Meilensammlung Schulen												x
Mitfahrbörse				x								
Schnuppertickets öffentlicher Verkehr												x

Debatte:

Keine Wortmeldungen

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen

**3. Mietvertrag vom 8. Juni 2006, abgeschlossen zwischen der Firma Bergsmann Bekleidungs-Ges.mbH, Kirchenplatz 3, Leopoldschlag als Mieter und der Marktgemeinde Leopoldschlag als Vermieter; Kündigung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (Obmann Ausschuss)

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumordnung am 7. Februar 2013 wurde über die Weiterverwendung des Gebäudes Kirchenplatz

3 beraten. Insbesondere aufgrund des desolaten Bauzustandes sind zeitige Maßnahmen notwendig. Im Ausschuss wurde daher als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, das Mietverhältnis aufzukündigen und das Gebäude abzutragen. Ungeklärt ist die Übernahme der Kosten für den Abbruch. Im Voranschlag 2013 ist dafür kein Betrag vorgesehen. Das freiwerdende Areal bleibt vorläufig un bebaut. Derzeit sind keine entsprechenden Planungen für eine Verwendung bzw. Gestaltung der Fläche vorhanden.

Da der Gemeinderat den Bestandvertrag (Mietvertrag) vom 8. Juni 2006 abgeschlossen hat, ist der Gemeinderat auch für die Kündigung zuständig.

Antrag: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Der Bestandvertrag (Mietvertrag) vom 8. Juni 2006, abgeschlossen zwischen der Firma Bergsmann Bekleidungs-Ges.mBH, Kirchenplatz 3, Leopoldschlag als Mieter und der Marktgemeinde Leopoldschlag, Marktplatz 17, Leopoldschlag als Vermieter soll gemäß II. des gegenständlichen Vertrages unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalstermin 30.09.2013 gekündigt werden.

Debatte:

Leopold Pammer: Was sagt Herr Johann Bergsmann dazu?

Bürgermeister Hubert Koller: Er räumt bereits das Lager aus. Eventuell wird er den Geschäftsbetrieb nach Kerschbaum verlegen. Räume beim ehemaligen Zollamt Wulowitz sind zur Zeit kein Thema.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

#### **4. Fassadenneugestaltung beim Objekt Marktplatz 5 (Birngruber); Unterstützung im Rahmen der Fassadenaktion der Marktgemeinde Leopoldschlag (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 7. Juli 2003 wurde eine Fassadenaktion für den Ortskern beschlossen. Seitens der Gemeinde wird für fertig gestellte Renovierungsmaßnahmen eine Unterstützung nach den tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 10 %, maximal € 730,- pro Gebäude, gewährt. Anerkannt werden nur Kosten, die für die Fassadenrenovierung der Schauseite oder Straßenseite aufgewendet werden. Diese Beihilfe ist Voraussetzung für eine Unterstützung aus Kulturmitteln aus dem Ortsbildbereich seitens des Landes Oberösterreich, Direktion Kultur.

Mit Schreiben des Amtes der öö. Landesregierung, Hofrat Dr. Paulus Wall, vom 12. Mai 2009 wurde den Bauwerbern DI Josef und Eva Birngruber eine Unterstützung aus Kulturmitteln in Aussicht gestellt, sofern bei der Bauausführung die Empfehlungen umgesetzt werden. Nach Abschluss der Außengestaltung wurde nun das Ergebnis dokumentiert und an die Kulturabteilung übermittelt. Es besteht eine mündliche Zusage, dass seitens des Landes Oberösterreich die Fassadengestaltung förderungswürdig ist.

Die ausführenden Bauherrn DI Josef und Eva Birngruber, Marktplatz 5, Leopoldschlag, haben daher auch bei der Marktgemeinde Leopoldschlag um eine entsprechende Unterstützung angesucht. Die Fassadenaktion ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und fällt daher unter die € 15,00 - Regelung.

Antrag: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Dem Antrag der Gebäudeeigentümer DI Josef und Eva Birngruber, Marktplatz 5, Leopoldschlag, vom 24. April 2013 auf Unterstützung aus der Fassadenaktion der Marktgemeinde Leopoldschlag wird im Sinne der Richtlinien stattgegeben. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird eine Förderung in Höhe von € 730,- (10 % der Kosten bzw. Maximalförderung) gewährt.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

## **5. Siedlung Prammerfeld; Abwasserbeseitigungsanlage – Vergabe der Planungsarbeiten mit Beschluss vom 10. Mai 2012; Erweiterung Planungsbereich (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Claudia Hoffelner

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. Mai 2012 wurde die Vergabe der Planung und Bauausführung für das Projekt „Abwasserbeseitigungsanlage Prammerfeld“ an das Zivilingenieurbüro DI Eitler & Partner, Linz, beschlossen. Das dem Vergabebeschluss zugrundeliegende Honorarangebot beschränkte sich auf die erste Ausbaustufe (9 Bauparzellen) und umfasste daher ca. 250 m Schmutzwasserkanäle, ca. 250 m Regenwasserkanäle und ca. 180 m Hausanschlüsse.

Im Punkt 4 des Vertrages ist festgehalten, dass bei Änderungen des Planungsumfanges der Auftragnehmer den Auftraggeber über die zu erwartende Änderung des Honorars zu informieren hat. Im Zuge der Erstellung des Projektes wurde nach Aufforderung der Wasserrechtsbehörde dieser Umfang auf rund 1.275 m (Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle) ausgeweitet. Zudem erhöhte sich der Umfang für Hausanschlüsse auf ca. 400 m und 2 Regenrückhaltebecken waren ebenfalls einzuplanen. Damit ist das gesamte Siedlungsareal, auch Ausbaustufe 2, wasserrechtlich geplant und bewilligt. Der Gebührevorschlag muss an diese neue Situation angepasst werden. Das Honorar für die Bauausführungsphase bleibt vorerst unverändert.

Antrag: Gemeinderat Claudia Hoffelner

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 10. Mai 2012 soll aufgrund des erweiterten Planungsumfanges entsprechend dem Gebührevorschlag vom 17. April 2013 geändert werden. Das neue Honorarangebot für die Planungsphase des Bauvorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Leopoldschlag – Detailprojekt 2012 – Erweiterung Markt Südwest (Prammerfeld)“ in Höhe von € 11.898,20 soll bewilligt werden.

Debatte:

Leopold Pammer: Wie verlief der Anrainer-Informationsabend?

Bürgermeister Hubert Koller: Alle anwesenden Anrainer wurden vom Planer DI Johannes Matzinger über die vorgesehenen Baumaßnahmen (Kanal, Straße) informiert.

Amtsleiter Hubert Hölzl erläutert, dass das Abwasserprojekt vorläufig nicht in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Es ist daher vorgesehen, ein Darlehen aufzunehmen und damit das Vorhaben vorzufinanzieren. Laut mündlicher Aussage des Landes Oberösterreich ist das möglich. Das Projekt wurde in letzter Zeit aufgrund des arbeitsaufwendigen Hochwasserschutz-Projekts auf „Prioritätsstufe 2“ zurückgereiht. Deshalb entsteht eine geringfügige Verzögerung in der Realisierung.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.

Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

## **6. Standortraum S10 – Freistadt (INKOBA Freistadt); Vereinbarung zur kooperativen Raumentwicklung (Beschluss)**

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Die Grundsatzvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Freistadt, Grünbach bei Freistadt, Kefermarkt, Lasberg, Leopoldschlag, Neumarkt im Mühlkreis, Rainbach im Mühlkreis und Waldburg zum Zwecke der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur effizienteren Aufgabenerfüllung und zur Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes für die Gemeindebevölkerung wurde im Gemeinderat am 7. Juli 2011 beschlossen. Themenschwerpunkt sind die Erstellung und Umsetzung eines interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes mit dem besonderen Fokus auf einer gewerblichen, touristischen und infrastrukturellen Standortentwicklung entlang der Achse S10. Der vom Land Oberösterreich genehmigte Finanzierungsplan wurde am 23. Februar 2012 vom Gemeinderat genehmigt.

Aufbauend auf dem Ergebnis des Raumentwicklungskonzeptes wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die nun in allen acht beteiligten Gemeinden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

#### Antrag:

Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Vereinbarung zu beschließen:

### **Vereinbarung zur kooperativen Raumentwicklung**

#### **1. Präambel**

Im Bezirk Freistadt besteht seit 2003 der „Verband interkommunale Betriebsansiedlung Region Freistadt“ (kurz INKOBA Freistadt), dem mittlerweile alle Gemeinden des Bezirks angehören.

Dieser Verband i.S. des Oö. Gemeindeverbändegesetzes verfolgt den Zweck, gemeinsam Betriebsansiedlungsgebiete zu sichern, Aufschließungen durchzuführen, die Kosten und Erträge zu teilen, Marketingmaßnahmen zu gestalten, über die Ansiedlung einzelner Unternehmen zu entscheiden sowie die Wirtschaftsförderung in den Ansiedlungsgebieten abzustimmen.

Mit dieser INKOBA Freistadt ist ein flächendeckendes Instrument zur Koordination von interkommunalen Betriebsbaugebieten und für einen gemeinsamen Außenauftritt in Bezug auf Betriebsansiedlungen gegeben.

Die acht Gemeinden des Bezirks Freistadt – Neumarkt i. M., Kefermarkt, Lasberg, Freistadt, Rainbach i. M., Grünbach b. F., Leopoldschlag und Waldburg – verstehen sich als gemeinsamer Standortraum an der neuen Mühlviertler Schnellstraße S 10 (nachfolgend kurz „Standortraum S 10“ genannt).

Die künftige **Mühlviertler Schnellstraße S 10** wird massive raum- und infrastrukturelle Veränderungen in der Region auslösen, vor allem aber viele Vorteile mit sich bringen:

- Die überregionale Erreichbarkeit des Standortraumes, insbesondere die Anbindung an den OÖ Zentralraum wird entscheidend verbessert werden,
- die Lebens- und Aufenthaltsqualität vor allem in der Bezirksstadt Freistadt wird deutlich aufgewertet werden und
- an den Anschlussknoten werden attraktive standörtliche Chancen für neue wirtschaftliche Entwicklungen entstehen.

Die Gemeinden sind sich dieser **Jahrhundertchance** bewusst und sind sich auch darüber im Klaren, dass nur eine gemeinsame, akkordierte Vorgangsweise es ermöglicht, die neuen Chancen optimal für die Gesamtregion zu nutzen.

Daher soll die **Zusammenarbeit** zwischen diesen Gemeinden auch auf die **räumliche Entwicklung ausgeweitet** werden:

eine verstärkt entwicklungsorientierte Kooperation wird die anstehenden Einzelentscheidungen in der Raum- und Standortentwicklung auf gemeinsame Ziele ausrichten und zusätzlich bedeutende Synergie- und Einsparungspotenziale heben können.

In den Jahren 2011 und 2012 wurde nun im Auftrag der INKOBA - Freistadt ein **interkommunales Raumentwicklungskonzept** erarbeitet, zu dem neben den Gemeinden auch das Amt der OÖ Landesregierung, die OÖ. Technologie- und Marketinggesellschaft sowie die Wirtschaftskammer Freistadt aktiv und konstruktiv beigetragen haben. Ergänzend lieferte eine aktualisierte Studie zur **Einzelhandelsstruktur** wichtige thematische Einschätzungs- und Entscheidungshilfen.

Im Hintergrund wirkten dazu die Grundsätze und finanziellen Mittel des OÖ. Programms **Regio 13 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit OÖ 2007 – 2013“**, in welchem dynamische Impulse, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung postuliert und unterstützt werden.

Darüber hinaus erfolgte eine Landesabstimmung im Rahmen einer überörtlichen Raumverträglichkeitsprüfung gem. § 8 Abs. 6 OÖ. ROG 1994.

Durch die Lead-Funktion der Regionalmanagement OÖ. GmbH. sowie die Begleitung des Landes im Projekt ist gewährleistet, dass sowohl die Inhalte wie auch der gesamte Entwicklungsprozess gut in die Zielsetzungen und Konzepte des größeren Gesamttraumes passen.

Die Kooperationsvereinbarung zur Raumentwicklung stellt eine **freiwillige, privatrechtliche Vereinbarung** der acht eigenständigen Gemeinden dar.

### **Abstimmung INKOBA**

Die Gemeinden der S 10 Wirtschaftsachse verpflichten sich, der INKOBA-Freistadt **nur die abgestimmten und geprüften Betriebsbaugelände** entsprechend des o.a. interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes (Prioritätsstandorte mit inhaltlicher Zielsetzung und definierter Nutzungsart) zur interkommunalen Standortsicherung, Standortentwicklung und Vermarktung anzubieten.

## **2. Ziele und Prinzipien der Kooperation**

Die Gemeinden des Standortraumes S 10 möchten mit dieser Vereinbarung davon wegkommen, dass wesentliche Entwicklungen durch unkoordinierte Einzelinitiativen passieren, die vielfach mit ungewissen, teils auch unerwünschten Ergebnissen verbunden sind.

Vielmehr wollen die Gemeinden in Zukunft eine optimierte Entwicklung, indem sie durch verstärkte Kooperation und interkommunale Abstimmung **gemeinsam die Entwicklung gestalten** und die neuen Chancen nutzen.

**Leitziele** dafür sind einerseits

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Gesamttraumes und die gezielte Ausschöpfung von qualitativen Wachstumspotenzialen durch die neue S 10  
sowie andererseits
- die Stärkung von Qualität und Nachhaltigkeit als Lebensraum.

Für die Entwicklung von **gewerblich-industriellen Standorten** bedeutet dies die Bedachtnahme auf folgende, zentrale Erfolgsfaktoren:

Erfolgsfaktor Qualität:

Es ist besser, das Standortangebot auf wenige, hochwertige Standorte zu fokussieren. Die relativ besten Standorte sollen im Wettbewerb eingesetzt werden.

Erfolgsfaktor Angebotsfähigkeit:

Die rasche Verfügbarkeit von attraktiven, aufgeschlossenen Standortangeboten ist ein zentraler Erfolgsfaktor.

Erfolgsfaktor Zielgruppenorientierung:

Ein auf mehrere Zielgruppen ausgerichtetes Angebot von klar unterscheidbaren Standorten erhöhen die Marketingeffizienz und die Erfolgchancen.

Erfolgsfaktor Bedarfsorientierung:

Das Angebot soll bedarfsgerecht entwickelt werden, um große und teure Überkapazitäten zu vermeiden.

Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit:

Die Region soll auch für den sehr langfristigen Bedarf (in 20 – 30 Jahren) noch Angebote entwickeln können. Diese sind aber bereits jetzt zu definieren und langfristig zu sichern.

Für den Bereich des **Einzelhandels** bedeutet dies:

- Die neuen S 10 Knoten, insbesondere Freistadt Süd bieten attraktive Potenzialflächen auch für neue Einzelhandelsaktivitäten.
- (Groß)investitionen im Einzelhandel weisen immer eine sehr hohe Struktursensibilität auf, sie sollen daher vorher sorgfältig auf ihre Wirkungen im Raumgefüge (Nahversorgung, Innenstadt, Flächenverbrauch, Verkehrsbelastung, Umweltwirkung) überprüft und beurteilt werden.
- Reine Verlagerungseffekte von örtlicher Kaufkraft ohne nennenswerten Zugewinn bei der Angebots- und Versorgungsqualität sind keine wünschenswerten Wirkungen aus Sicht des gesamten Standortraumes.
- Die Tragfähigkeit neuer Angebote sowie eine positive Gesamtwirkung werden entscheidende Auswahlkriterien darstellen müssen.

Für die **Siedlungsentwicklung** bedeutet dies:

Die künftige Siedlungs- und Wohnentwicklung soll vorrangig auf

- die Stärkung lokaler Zentren bzw. der Stadt Freistadt mit bestehender Nahversorgung
- sowie auf die Verdichtung im nahen Umfeld von ÖPNV- Haltestellenbereichen ausgerichtet werden

Darüber hinaus gelten folgende **Grundsätze** als Leitgedanken für eine künftige kooperative Raumentwicklung:

- Prinzip der **Nachhaltigkeit** im ökologischen Sinne und auch dahingehend, der nächsten Generation ein intaktes, vitales Erbe mit möglichst geringen Altlasten übergeben zu können
- Die **gemeinsamen Ressourcen** und Infrastrukturen sollen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten auch gemeinsam erhalten oder entwickelt werden, wie z. B. Park & Ride – Anlagen, Summerauer Bahn, Altstadt von Freistadt, naturräumliche Potenziale, ein intaktes Landschaftsbild uam.
- In der Siedlungsentwicklung gelten die Grundsätze von **Sparsamkeit und Effizienz** beim Bauland-, Ressourcen- und Infrastrukturverbrauch, insbesondere auch die erhöhte Bedachtnahme auf die Folgekosten.
- Erhaltung, Stärkung und kluge Weiterentwicklung von **Freistadt als regionalem Einkaufsstandort und Dienstleistungszentrum**. Gleichzeitig sollen auch die **lokalen Zentren** und deren **Nahversorgung gestärkt** werden.
- Die **Rücksichtnahme** bei Planungsentscheidungen auf die Schutz- und Entwicklungsinteressen der benachbarten Gemeinden sowie des Gesamttraumes gilt unter Partnern als selbstverständlich, wobei gemeinsame überörtliche Interessen und lokale Eigeninteressen sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind.
- Für die **Erreichbarkeit** von Standorten und Einrichtungen ist künftig nicht ausschließlich auf den PKW Bedacht zu nehmen. Die Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gilt als zunehmend wichtiges Kriterium und sollte - wo immer möglich - entsprechend berücksichtigt werden.
- Die Gemeinden des Standortraums S 10 vertrauen darauf, mit ihren Zielen und deren Umsetzung auch weiterhin **von der OÖ. Landesregierung unterstützt** zu werden.

### 3. Angestrebte Entwicklungsszenarien

Die Gemeinden streben für den Standortraum S 10 ein offensives Szenario an. Sie sehen die Chance, die S 10 Wirtschaftsachse als „**Wachstumsregion im Mühlviertel**“ neu zu positionieren.

Diese **Neupositionierung** beruht auf folgenden Prämissen:

- Durch die neue Schnellstraße rückt die Region deutlich näher an den Zentralraum heran und weist darüber hinaus die langfristige Perspektive der transnationalen Achse nach Norden (Donau – Moldau mit Hochleistungsverbindung zwischen Linz und Prag) auf.
- Die günstige Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit von attraktiven Flächen und geschätzten Arbeitskräften in Verbindung mit günstigen Faktorkosten verschaffen der Region einen neuen, kommunizierbaren Alleinstellungsvorteil in OÖ.
- Die S 10 Wirtschaftsachse soll sich als Standortalternative im gut erreichbaren Umfeld des OÖ Zentralraumes, der zunehmend von Knappheit bei Flächen und Arbeitskräften gekennzeichnet ist, positionieren.
- Vorrangige Zielgruppen sind Neu- und Erweiterungsprojekte von dynamischen Industrie- und Gewerbeunternehmen, welche die neuen, einmalige Angebots- und Lagefaktoren an der S 10 schätzen.

Für den Bereich **Einzelhandel** kommt man überein, eine **strukturverträgliche Ansiedlungspolitik** in Richtung einer geordneten, standortoptimierten Entwicklung zu verfolgen. Diese

- nimmt Rücksicht auf die regionale Struktur (Angebot, Betriebsbesatz, Wettbewerbsbedingungen, Einzugsbereich, Kaufkraft etc.)
- hält einen unproduktiven Verdrängungswettbewerb in Grenzen
- vermeidet weitgehend die Gefährdung der Nahversorgung
- strebt eine Aufwertung des Handelsstandortes Freistadt an und
- zielt auf einen positiven Arbeitsplatzsaldo.

Auch die **Siedlungsentwicklung** wird künftig verstärkt Beiträge zu einer modernen, nachhaltig orientierten Standortregion leisten.

- Die Schwerpunkte werden auf gut erreichbare, zentrale Lagen gesetzt werden. Örtliche Verdichtungen sollen vorwiegend in fußläufigen Einzugsbereichen der Hauptorte mit Nahversorgung und ÖV-Haltestellen erfolgen.
- Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen sind tendenziell zu entflechten.
- Die Siedlungsentwicklung an den Gemeindegrenzen wird gemeinsam definiert und einvernehmlich abgegrenzt.
- Mit ausdrücklicher Bedachtnahme auf die Erschließungsökonomie sowie öffentliche und private Folgekosten werden die Gemeinden Ansätze von peripheren Siedlungssplittern und Siedlungserweiterungen überprüfen und optionale Siedlungsentwicklungen gegebenenfalls auch im Rahmen folgender Revisionen von Örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen zurücknehmen.

#### 4. Wichtige räumliche Festlegungen

Grundsätzlich gilt das gesamte **interkommunale Raumentwicklungskonzept** inklusive des **zugehörigen Plans** im Maßstab 1: 10.000 als abgestimmte und vom Amt der OÖ. Landesregierung im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung beurteilte Richtlinie bzw. Vorgabe für die einzelnen örtlichen Entwicklungskonzepte. Dies gilt auch für alle einvernehmlich durchgeführten **Abänderungen** oder **Neuauflagen**, wenn diese ebenfalls vom Amt der OÖ. Landesregierung im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung positiv beurteilt worden sind.

Auch die entwicklungspolitischen Maßnahmen und das **Aktionsprogramm** gelten zwischen den Gemeinden als dem Grunde nach akkordiert, wobei der Vorbehalt der Finanzierbarkeit gilt.

Die Gemeinden verpflichten sich, diese **Inhalte** in Ihren **örtlichen Entwicklungsplänen** und Raumordnungsinstrumentarien aufzunehmen und damit im eigenen Wirkungsbereich zur Umsetzung zu bringen. **Keinesfalls** werden die Gemeinden **Maßnahmen** setzen, welche den Zielen dieses Konzeptes **zuwiderlaufen**.

Die Änderungen hinsichtlich neuer Betriebsbaugebiete (Gewerbe- oder Handelsstandorte) im ÖEK sollen in Abstimmung mit den Entwicklungsprioritäten **Zug um Zug** mit der privatrechtlichen Grundstückssicherung durch die Gemeinde bzw. die INKOBA erfolgen.

Anpassungen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung sollten spätestens innerhalb **von zwei Jahren** durchgeführt werden.

Der **Masterplan** für den Bereich des Anschlussknotens Freistadt-Süd zeigt indikativ eine abgestimmte Flächennutzung, ein Erschließungskonzept und eine langfristige Perspektive auf und präzisiert die strategischen Ziele auf einzelnen Teilflächen.

#### **Strategische Ziele zu S-10 Knoten und wichtigen Standorten:**

HAS Neumarkt: Auffüllung und Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes Matzelsdorf, keine Neuentwicklung im unmittelbaren Knotenbereich

AS Kefermarkt: Flächenreserve für langfristigen gewerblich-industriellen Bedarf bzw. eine attraktive Solitärnutzung

AS Freistadt Süd: Knoten mit dem größten Entwicklungspotenzial sowie hochwertigem Flächenangebot – auch in Verbindung mit der neuen Einbindung der B 38

Bereich Kefermarkt:

Teilfläche Galgenau: gewerbliche Nutzungen

Teilfläche Pühtmühle: Nutzung für abgestimmte Einzelhandelsprojekte

Teilfläche Panholzmühle: Reservefläche für hochwertige Projekte (Produktion, Einzelhandel, Sondernutzungen)

Bereich Stadt Freistadt:

Teilfläche in Nähe Kreisverkehr: Regionale Park & Ride Anlage

Teilflächen an der B 38 neu: Service- und Handwerkszone, gewerbliche Nutzungen

AS Grünbach-Sandl: keine Standortentwicklung

AS Freistadt-Nord: Standortareal für allfällige touristische Nutzungen, jedoch keine Standortentwicklung für Gewerbe /Industrie / Einzelhandel

INKOBA-Gewerbepark Apfoltern: Weiterentwicklung als großflächiger, gut erschlossener und attraktiv besetzter Gewerbe- und Industriestandort

INKOBA-Standort Hiltchen: Auffüllung der bestehenden Gewerbezone als besonders grenznaher Standort

## 5. Spielregeln der räumlichen Kooperation

Für die praktische Umsetzung der oben angeführten Ziele und Rahmenfestlegungen im realen Planungsumfeld der kommunalen und regionalen Entscheidungsprozesse werden folgende Spielregeln vereinbart:

**Parzellenscharfe** Abgrenzungen und **Festlegungen** sind erst in den jeweiligen Flächenwidmungsplänen im Maßstab 1: 5000 sowie unter Berücksichtigung der örtlich notwendigen Verfahrensabläufe vorzunehmen.

Unbeschadet der gesetzlichen Planungshoheit der einzelnen Gemeinden können im Sinne dieser Vereinbarung folgende Planungsvorhaben **eigenständig** umgesetzt werden:

- Planungsvorhaben einer Gemeinde, die dem gemeinsamen Plan **entsprechen** (inhaltlich, größtmäßig und örtlich)
- Abweichend vom Richtlinienplan: **Erweiterungen** von bestehenden **Gewerbegebieten** zur Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten bereits ansässiger Betriebe im betriebsnotwendigen Ausmaß

Im Sinne dieser Vereinbarung ist für folgende Planungsvorhaben das **Einvernehmen mit den Partnergemeinden** herbeizuführen:

- Vorhaben (Planungen und Projekte) an den gemeinsamen **Gemeindegrenzen** (Vermeidung von Konflikten, Berücksichtigung allfälliger Abstandszonen, Abstimmung bei Infrastruktur)
- Vorhaben (Planungen und Projekte), welche die **Struktur bzw. die Umweltqualität** der Nachbargemeinde bzw. des gesamten, gemeinsamen Teilraumes betreffen können, wie insbesondere
  - **Standorte und Projekte für Einzelhandelsaktivitäten** wie Einkaufszentren, Fachmärkte, Filialstandorte von Handelsketten (ausgenommen örtliche Nahversorger) gemäß ROG OÖ
  - **Standorte und Projekte für überörtliche Veranstaltungszentren**
  - Neue **Gewerbegebiete** (ab einem Gesamtpotenzial von mehr als 5.000m<sup>2</sup>)
  - Standorte und Projekte überörtlich bedeutsamer **Freizeit- Tourismuseinrichtungen**
  - Vorhaben, die **intensive Emissionen**, auch durch **Kfz-Verkehr** erwarten lassen
- Alle **Planungsabsichten** im unmittelbaren Bereich der **S10 – Knoten** (500m ab Knotenmittelpunkt)
- Größere **Verkehrsplanungen** sowie größere **Infrastrukturmaßnahmen** mit Gemeinde grenzübergreifender Wirkung

## 6. Interkommunaler Planungsausschuss

### Zusammenarbeit in der Raumplanung:

Die Gemeinden vereinbaren, künftig in Raumordnungsfragen stärker zu kooperieren und sich abzustimmen. Die S 10 Gemeinden streben dazu schrittweise auch eine **zeitliche Harmonisierung** der einzelnen Planungsschritte und -instrumente an.

## **Interkommunaler Planungsausschuss**

Zum regulären Informationsaustausch sowie zur konkreten **Abstimmung** von **raumrelevanten Planungen** und **Projekten** entsprechend Punkt 5 begründen die Gemeinden den **interkommunalen Planungsausschuss** der S 10 Wirtschaftsachse.

Der interkommunale Planungsausschuss setzt sich aus den Bürgermeisterinnen der 8 Gemeinden zusammen. Zusätzlich können die Vorsitzenden der örtlichen Planungsausschüsse, die Amtsleiter sowie Leiter der Bau und Planungsabteilungen an den Sitzungen mit beratender Funktion teilnehmen.

Dabei sollen auch Projekte, Ideen und Vorschläge für die gemeinsame Weiterentwicklung des Kooperationsraums im Sinne des Leitbildes beraten werden. Auch Synergie- und Einsparungspotenziale (kommunale Investitionen, laufende Kosten) durch koordinierte Vorgangsweise sollen dadurch sichtbar gemacht und in der Folge realisiert werden.

Der interkommunale Planungsausschuss hat **mindestens einmal jährlich** zur Beratung zusammenzutreten. Die Gemeinden sowie alle Sitzungsteilnehmer verpflichten sich, die Informationen aus diesen Planungsmeetings **vertraulich** zu behandeln, es sei denn, der Ausschuss beschließt im Einzelfall ausdrücklich eine andere Vorgangsweise.

### **Geschäftsordnung:**

Die Sitzungen des interkommunalen Planungsausschusses werden vom jeweiligen **Vorsitzenden der INKOBA-Freistadt**, im Falle seiner Verhinderung von dessen Stellvertreter einberufen, koordiniert und moderiert.

Der Vorsitzende wird dabei in fachlicher, technischer und administrativer Hinsicht von der Geschäftsführung des Technologiezentrums Freistadt unterstützt.

Für die organisatorische Abwicklung der Ausschussarbeit (Einladung, Fristen, Vorsitzführung, Vorbereitung, Protokolle, Informationsfluss, Öffentlichkeitsarbeit etc.) kann sich der Ausschuss selbst ein eigenes Geschäftsführungsstatut geben.

Neben den regelmäßigen jährlichen Sitzungen kann auch eine **einzelne Gemeinde** im **Anlassfall** die Einberufung einer solchen Sitzung beantragen, wenn dringende Entscheidungen anstehen. Dazu ist jedenfalls eine schriftliche Unterlage mit technisch-inhaltlicher Projektbeschreibung sowie allfällig vorhandener Pläne vorzulegen.

Der Vorsitzende kann von sich aus **externe Experten**, insbesondere des Landes OÖ zu den Beratungen beiziehen. Sollten dabei Kosten anfallen, sind diese in der Regel von der antragstellenden Gemeinde zu bedecken.

Der Vorsitzende ist für eine nachvollziehbare **Dokumentation** der Projektinformationen, des Abstimmungsprozesses sowie dessen Ergebnisse verantwortlich. Ist in einer bestimmten Sache eine Befangenheit für den Vorsitzenden erkennbar, so hat sein Stellvertreter die Rolle des Vorsitzenden im teilregionalen Planungsausschuss zu übernehmen.

Der Abstimmungsprozess zielt auf die Herstellung des **Einvernehmens** zwischen den Gemeinden (= mehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimme).

Sollte dies in einer ersten Beratungsrunde nicht gelingen, so hat der Vorsitzende auf Initiative der Antrag stellenden Gemeinde innerhalb von **drei Monaten** (Nachdenk- und Clearingphase zur Beibringung weiterer Informationen, allenfalls auch Gutachten) nochmals zu einer erneuten Abstimmungsrunde einzuberufen.

Sollte auch in einer zweiten Abstimmungsrunde kein Einvernehmen herstellbar sein, so ist zur Entscheidungsfindung ein **externes Gutachten** einzuholen (Amt der OÖ. LaReg. und/oder externe Fachexperten). Kommt es auch in dieser **dritten** Runde zu keiner einvernehmlichen Beurteilung oder Vorgangsweise, so gilt der Projektantrag als **abgelehnt** und kann frühestens nach 12 Monaten wieder vorgebracht werden.

Ein aufschiebender Widerspruch kann nur bei erwarteten, **erheblich negativen Auswirkungen** erhoben werden. Über den Status der erheblichen Wirkungen und Betroffenheit (insbesondere hinsichtlich der Ziele und Prinzipien dieser Vereinbarung, der räumlichen Struktur, Umweltqualität, Gesundheit der Bevölkerung, zu tragende Kosten und Folgekosten) ist ebenfalls spätestens in diesem externen Gutachten zu befinden.

## 7. Laufzeit

Dieser Kooperationsvertrag wird auf 10 Jahre abgeschlossen. Über die Verlängerungsmöglichkeit in 5-Jahresschritten befinden die Gemeinden spätestens 2 Jahre vor dem regulären Ende der Laufzeit.

Kündigungsmöglichkeit: eine erstmalige Kündigungsmöglichkeit ist mit Ablauf von 10 Jahren gegeben. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre.

## 8. Evaluierung

Die Partnergemeinden kommen außerdem überein, die gegenständliche Vereinbarung und deren Umsetzung **im Abstand von drei Jahren** einer fachlichen Evaluierung zu unterziehen. Für diese Evaluierung sind jedenfalls externe EvaluatorInnen (Amt der OÖ LaReg. oder externe Experten aus dem Fachgebiet der Raumordnung und Regionalentwicklung) bei zu ziehen.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind für allfällige Vorschläge zur Nachjustierung und Anpassung der Vereinbarung bzw. Vorschläge zur Handhabung derselben heranzuziehen.

Für die Stadtgemeinde Freistadt  
Für die Gemeinde Neumarkt im Mühlkreis  
Für die Gemeinde Kefermarkt  
Für die Gemeinde Lasberg  
Für die Gemeinde Rainbach i. M.  
Für die Gemeinde Grünbach bei Freistadt  
Für die Gemeinde Leopoldschlag  
Für die Gemeinde Waldburg

### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.  
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

## **7. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Leopoldschlag; Josef Flautner, Dorf Leopoldschlag 60, Leopoldschlag; Ansuchen um Umwidmung einer Grundstücksfläche (Grundsatzbeschluss)**

### Berichterstattung: Gemeinderat Josef Rudlstorfer

Mit Schreiben vom 8. April 2013 hat Herr Josef Flautner, Dorf Leopoldschlag 60, Leopoldschlag, um Teiländerung des bestehenden Flächenwidmungsplanes betreffend der Grundstücksparzelle 2082, KG Hiltchen, angesucht. Es ist beabsichtigt, das Grundstück-Nr. 2083/6, KG Hiltchen, an der östlichen Seite um diese Umwidmungsfläche zu vergrößern und in Folge darauf einen Garagenbau zu errichten. Die Teilfläche soll, wie alle angrenzenden Baulandflächen, als Dorfgebiet gewidmet werden. Im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept ist die Fläche als „eingeschränkt mögliche Siedlungsentwicklung“ (d.h. Baulandwidmungen sind nur dann zulässig, wenn die künftig zu erwartende Agrarstruktur nicht beeinträchtigt wird) vermerkt. Die Grundeigentümergebilligung liegt vor. Der Gemeinde entstehen durch die Umwidmung keine Aufschließungskosten.

### Antrag:

Gemeinderat Josef Rudlstorfer stellt den Antrag, der beantragten Teiländerung des bestehenden Flächenwidmungsplanes betreffend der Grundstücksparzelle 2082, KG Hiltchen, gemäß den vorliegenden Planunterlagen grundsätzlich zuzustimmen. Das Umwidmungs-Verfahren im Sinne

des Öö. Raumordnungsgesetzes soll eingeleitet werden. Die Kosten der Umwidmung sind antragsgemäß vom Antragsteller zu tragen.

#### Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.  
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen

### **8. Projekt „Lifteinbau beim Gebäude Marktplatz 2 (Erreichbarkeit Arztordination)“: Auftragsvergabe Personen-Aufzugsanlage (Beschluss)**

Berichterstattung: Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr

Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumordnung hat in der Sitzung am 28. April 2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Lifteinbau beim Gebäude Marktplatz 2 anzustreben. Damit soll die barrierefreie Erreichbarkeit der Ordination Dr. med. Barbara Wank gewährleistet werden. Im Voranschlag für das Jahre 2011 wurde das Projekt als außerordentliches Vorhaben aufgenommen. Am 10. Mai 2012 wurde der vom Land Oberösterreich genehmigte Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt vorrangig durch Rücklagen aus den Mieteinnahmen der gemeindeeigenen Gebäude. 2013 ist ein Anteilsbetrag in Höhe von € 47.100,-- vorgesehen.

Die Realisierung des Vorhabens ist für 2013 geplant. Der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumordnung hat am 7. Februar 2013 über die Umsetzung des Projekts beraten. Als erster Schritt wurden unverbindliche Preisauskünfte für die Liftanlage eingeholt.

Angebote:

Firma	Angebotssumme (netto)
Kone AG, Linz	€ 23.900,--
Schindler GmbH, Linz	€ 24.400,-- - 4 % Nachlass = € 23.424,--
Otis GmbH, Linz	€ 26.810,--
Weigl, Waizenkirchen	€ 26.800,--

Die Fa. Weigl aus Waizenkirchen hat zudem ein Alternativangebot gelegt. Dieses entspricht jedoch nicht in allen Ausführungskriterien dem verbindlichen Leistungsverzeichnis.

Antrag:

Gemeinderätin Anita Gstöttenmayr stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den Einbau eines Personenlifts an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Schatzdorferstraße 9, 4030 Linz gemäß dem Angebot vom 21. März 2013 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 23.424,-- zu vergeben.

Debatte:

Leopold Pammer: Zeitplan?

Bürgermeister Hubert Koller: Der Einbau soll in den letzten beiden Augustwochen (Urlaub Dr.med. Barbara Wank) erfolgen. Ortsplaner DI Josef Ullmann erstellt das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Diese umfassen auch die Renovierung der westseitigen Rückwand sowie die Abtragung des Tankölräume.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen.  
Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

### **9. Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Leopoldschlag; Bericht über die Kassenprüfung am 18. März 2013 (Kenntnisnahme)**

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz Stöcklegger

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag durch den Prüfungsausschuss am 18. März 2013 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die

Prüfung umfasste die Überprüfung der außerhalb der Hauptkasse vorhandenen und verwalteten Gelder.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **10. Rechnungsabschluss 2012; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 12. April 2013 (Kenntnisnahme)**

Berichterstattung: Gemeinderat Franz Stöcklegger

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag in der Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2012 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt unterzogen. Der entsprechende Prüfbericht gemäß Erlass vom 12. April 2013, AZ: BHFR-2013-10129/4-Wg, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Leopold Pammer: Die Kosten für die Straßenbeleuchtung müssen reduziert werden. Es sollen entsprechende Maßnahmen (LED-Lampen) gesetzt werden. Der Bereich Abwasserbeseitigung ist laut Bericht kostendeckend. Trotzdem musste eine Grundgebühr eingeführt werden.

Amtsleiter Hubert Hölzl: Im Bereich Abwasserbeseitigung sind die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen (geringer Soll-Überschuss). Allerdings wird im nächstfolgenden Absatz erläutert, dass bei genauer betriebswirtschaftlicher Berechnung trotzdem keine Kostendeckung vorhanden ist.

## **11. Allfälliges**

Bürgermeister Hubert KOLLER:

- a) Im Kindergarten wird als Karenzvertretung der Dienstposten einer gruppenführenden Kindergartenpädagogin ausgeschrieben.
- b) Für die leerstehenden Räumlichkeiten bei der Grenzpolizeiinspektion Leopoldschlag ist eine Interessentin vorhanden.
- c) Nachbesetzung Verwaltung: Jene Bewerber, die in die engere Wahl kommen, werden zu einem Leistungscheck beim Arbeitsmarkt-Service eingeladen.
- d) Der Volksbildungsverein Leopoldschlag errichtet im Bereich des Bühnenzugangs ein Carport auf einem Grundstück der Marktgemeinde Leopoldschlag.
- e) Im laufenden Agenda-21-Prozess wird demnächst ein Leitbild-Entwurf vorliegen.
- f) Gurhof Hammern: Ing. Norbert Kapeller hat Grundstücke an die ASFINAG verkauft.
- g) Einladung zur Eröffnung der Sonderausstellung im Hafnerhaus.
- h) 13. Juli 2013: Gemeindepräsentation am Hauptplatz Freistadt

Leopold PAMMER:

- a) Die neuen Feuerwehrrundmannschaften müssen zukünftig auch im Nachrichtenblatt vorgestellt werden.
- b) Wie steht es mit der Eröffnung der Plattform an der Malsch (Hussenberg)?

Bürgermeister Hubert KOLLER: Diese wurde von April auf Juni 2013 verschoben.

Tag der offenen Tür bei der Abwasserbeseitigungsanlage Leopoldschlag: Wie war der Verlauf bzw. der Besucherandrang?

Amtsleiter Hubert HÖTL: Es waren ca. 15 Besucher, die sehr von den Führungen angetan waren. Es war ein Versuch, den neuen Klärwärter vorzustellen.

Aufruf zur Beteiligung beim Agenda-21-Prozess. Die Ausgaben sind gerechtfertigt und müssen bei Diskussionen mit Argumenten verteidigt werden.

Beilagen:

- a. Vertrag über die Errichtung eines Hochwasserschutzes zwischen Povodí Vltavy, státní podnik, Ceske Budejovice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)
- b. Vertrag über die Entschädigung zwischen Farma Frymburk s.r.o, Kaplice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)

- c. Vertrag über das Recht, den Bau auf einem fremden Grundstück durchzuführen, abgeschlossen zwischen Jana Mrackova, Kaplice (CZ) und der Marktgemeinde Leopoldschlag (Genehmigung)
- d. Übereinkommen, abgeschlossen zwischen Herrn Josef Pammer, Mardetschlag 39, Leopoldschlag und der Marktgemeinde Leopoldschlag, betreffend Durchführung einer Geländekorrektur auf Teilbereichen der Grundstücke-Nr. 453, 461, 463, 479, 481 und 495, KG Leopoldschlag (Genehmigung)

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.25 Uhr**.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 7. Mai 2013 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 22 vom 2. Mai 2013 in der Sitzung am keine / folgende Einwendungen erhoben wurden.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

-----  
Vorsitzender (ÖVP)

-----  
(SPÖ)

-----  
(FPÖ)

-----  
(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am  
jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte  
Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.